



Bericht zur Einkommenstransparenz 2012 gem. § 43a W-GBG

**Herausgeberin:
Amtsführende Stadträtin für Personalangelegenheiten**

Wien, 2013

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 - W-GBG

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50% Quote eingeführt. Damit konnte etwa der Frauenanteil unter den DienststellenleiterInnen von anfangs 5% auf derzeit 36% (Stand September 2013) erhöht werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit - den Gender Pay Gap - besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

Der neue § 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

In der Regel sind Einkommensverteilungen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Dies ergibt sich dadurch, dass wenige Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerren“. Aus diesem Grund ist die Darstellung des Medianeinkommens bei Einkommensverteilungen ein wichtiges Analyseinstrument.

Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Verordnung des Stadtsenates vom 14. Juni 2011 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage www.gemeinderecht.wien.at zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2012 liegen nunmehr vor.

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2012		Mittelwert		Medianeinkommen						
Berufsfeld:	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	732	1.199	29.194,07	25.821,74	27.708,55	25.762,64	46,53	48,61	11,55%	7,02%	-2,09
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	258	427	28.351,81	27.703,73	27.782,88	27.383,14	47,95	48,36	2,29%	1,44%	-0,41
Arbeiter/Arbeiterinnen	2.040	196	32.460,45	27.352,52	31.934,46	26.820,49	45,27	46,28	15,74%	16,01%	-1,01
Aufseher/Aufseherinnen	339	35	38.463,63	35.780,59	37.118,80	33.388,78	45,90	51,52	6,98%	10,05%	-5,63
Badewarte/Badewartinnen	130	93	29.495,91	26.038,15	28.386,13	25.857,78	48,72	47,83	11,72%	8,91%	0,89
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	83	28	33.347,78	30.335,25	32.253,14	29.848,80	46,05	45,13	9,03%	7,45%	0,92
Apothekenlaboranten/Apothekenlaborantinnen, Desinfektionsgehilfen/Desinfektionsgehilfinnen, Laborgehilfen/Laborgehilfinnen, Ordinationsgehilfen/Ordinationsgehilfinnen, Operationsgehilfen/Operationsgehilfinnen, Prosekturgehilfen/Prosekturgehilfinnen, Zahnärztliche Ordinationshilfen und Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	18	27	32.967,51	29.542,93	33.434,23	28.928,76	43,00	46,16	10,39%	13,48%	-3,17
Elektrokarrenfahrer/Elektrokarrenfahrerinnen, Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen, Motorgraderführer/Motorgraderführerinnen, Straßenwalzenmaschinisten/Straßenwalzenmaschinistinnen und Traktorführer/Traktorführerinnen	848	105	38.109,58	37.589,96	37.437,63	36.853,93	48,30	46,80	1,36%	1,56%	1,50
Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hausprofessionisten/Hausprofessionistinnen der Anstalten und Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	3.356	215	38.841,05	30.303,65	37.349,82	29.143,09	46,47	46,18	21,98%	21,97%	0,29
Gärtner/Gärtnerinnen	98	43	35.246,36	33.918,11	34.919,90	32.335,13	44,75	42,96	3,77%	7,40%	1,79
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	297	1.633	26.574,19	26.152,77	25.271,08	25.635,83	44,96	49,76	1,59%	-1,44%	-4,80
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	274	-	37.922,49	-	37.642,46	-	45,98	-	-	-	-
Kassiere/Kassierinnen	37	44	33.163,89	32.428,78	32.884,84	32.143,20	52,98	49,66	2,22%	2,26%	3,32
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	26	2.348	22.663,09	24.627,12	22.361,19	24.015,30	35,97	44,00	-8,67%	-7,40%	-8,03
Köche/Köchinnen	199	314	27.907,84	26.852,39	27.330,30	26.209,36	46,08	48,80	3,78%	4,10%	-2,72
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	1.269	19	39.674,29	36.022,58	39.223,60	35.903,81	48,38	46,08	9,20%	8,46%	2,30
Magazineure/Magazineurinnen	226	59	31.654,34	26.911,58	30.650,62	26.316,13	48,34	50,69	14,98%	14,14%	-2,35
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/Maschinenarbeiterinnen und Maschinisten/Maschinistinnen	147	<5	38.432,63	30.418,33	38.507,23	30.418,33	47,70	41,88	20,85%	21,01%	5,82
Monteure/Monteurinnen	960	-	42.546,41	-	41.768,12	-	47,41	-	-	-	-

Datenbasis:	Vollzeitbeschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
			Mittelwert		Medianeinkommen						
Kalenderjahr 2012									Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
Berufsfeld:	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Müllaufleger/Müllauflegerinnen	523	-	41.229,25	-	41.252,61	-	47,97	-	-	-	-
Portiere/Portierinnen	196	22	36.401,92	28.414,75	37.024,23	28.818,67	50,52	51,20	21,94%	22,16%	-0,69
Fachassistenten/Fachassistentinnen in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinnen	6	<5	33.334,93	28.965,31	32.897,28	28.965,31	36,09	40,85	13,11%	11,95%	-4,75
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	518	23	41.058,11	32.057,69	40.454,65	30.683,12	46,74	45,03	21,92%	24,15%	1,71
Telefonisten/Telefonistinnen	9	106	29.457,73	31.077,34	29.222,09	30.490,66	49,30	47,87	-5,50%	-4,34%	1,44
Wäschereibedienstete	50	99	26.107,85	25.321,56	25.911,64	25.516,43	48,59	49,65	3,01%	1,53%	-1,06
Apotheker/Apothekerinnen und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	310	605	69.389,81	63.577,74	65.683,56	62.421,92	40,18	38,23	8,38%	4,97%	1,95
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	272	84	49.438,01	45.166,79	48.342,65	44.608,60	42,49	46,63	8,64%	7,72%	-4,14
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	492	132	73.436,02	60.814,69	72.223,49	58.206,48	48,78	44,89	17,19%	19,41%	3,89
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	234	175	69.998,93	61.779,37	65.688,08	57.929,81	47,61	45,56	11,74%	11,81%	2,05
Bedienstete des technischen Dienstes	2.614	139	47.572,04	38.671,32	46.711,03	36.947,77	47,25	42,68	18,71%	20,90%	4,57
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	35.102,55	35.667,60	35.102,55	35.667,60	48,08	39,26	-1,61%	-1,61%	8,82
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	74	99	38.809,62	40.207,14	36.053,87	39.785,66	47,44	47,60	-3,60%	-10,35%	-0,16
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Fachbedienstete der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/Pharmazeutische Assistentinnen	44	83	41.300,12	31.771,65	35.976,90	29.920,31	43,30	40,32	23,07%	16,83%	2,98
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	91	20	57.229,37	40.705,23	56.153,23	36.762,15	44,74	37,53	28,87%	34,53%	7,21
Fachbedienstete des technischen Dienstes	1.326	126	58.406,47	48.098,29	58.457,39	46.965,35	45,61	42,14	17,65%	19,66%	3,48
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1.278	1.538	55.179,26	49.727,37	53.918,97	49.117,43	47,29	45,07	9,88%	8,91%	2,22
Feuerwehr	1.707	<5	49.958,19	52.850,86	47.684,41	45.791,36	39,06	34,72	-5,79%	3,97%	4,35
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	43	48	44.676,16	41.281,54	44.490,73	41.446,44	51,89	43,97	7,60%	6,84%	7,92
Kanzleibedienstete	1.272	4.037	37.313,86	34.996,88	36.307,08	34.413,31	42,40	41,99	6,21%	5,22%	0,41
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Laboratoriumsleiter/Laboratoriumsleiterinnen der media Wien, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	49	<5	38.600,21	35.855,98	38.465,83	35.855,98	48,71	45,44	7,11%	6,78%	3,26
Psychologen/Psychologinnen	24	68	56.022,43	51.665,91	55.768,72	48.561,97	46,84	44,83	7,78%	12,92%	2,01

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeitbeschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
	Kalenderjahr 2012		Mittelwert		Medianeinkommen						
Berufsfeld:	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Rechtskundige Bedienstete	198	206	80.306,95	68.361,73	73.899,01	62.328,89	46,27	43,63	14,87%	15,66%	2,64
Revisoren/Revisorinnen	47	-	31.505,64	-	31.015,84	-	51,14	-	-	-	-
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	273	764	49.323,12	46.880,96	50.831,80	48.302,66	47,34	45,22	4,95%	4,98%	2,12
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	133	<5	53.502,42	53.788,92	55.340,24	53.788,92	46,22	37,39	-0,54%	2,80%	8,83
Tierärzte/Tierärztinnen	26	15	77.717,58	61.810,09	74.295,06	56.336,79	54,06	46,31	20,47%	24,17%	7,76
Überwachungsorgane für den ruhenden Verkehr und Überwachungsorgane für Kurzparkzonen	122	114	26.451,65	26.089,47	26.266,47	26.333,51	46,37	45,66	1,37%	-0,26%	0,70
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	49	17	91.029,21	80.417,85	87.924,55	68.354,55	49,79	44,42	11,66%	22,26%	5,38
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	252	1.225	43.042,46	45.625,18	42.495,44	45.433,55	40,76	43,56	-6,00%	-6,91%	-2,80
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	1.566	6.748	41.428,49	41.885,61	40.294,66	41.058,81	42,18	43,63	-1,10%	-1,90%	-1,45
Medizinische- und Heilmasseur/Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	28	23	32.113,35	32.167,53	32.791,76	31.926,18	49,07	45,62	-0,17%	2,64%	3,45
Medizinisch-technische Fachkräfte	27	174	38.119,05	39.098,36	38.020,61	40.014,25	41,50	47,65	-2,57%	-5,24%	-6,15
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	317	947	35.059,58	35.165,90	34.888,26	35.433,85	47,49	48,78	-0,30%	-1,56%	-1,29
Sanitäter/Sanitäterinnen	437	14	45.450,00	40.108	43.686,66	41.831	38,00	30	11,75%	4,25%	8,33
Sanitätshilfsdienste und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	471	73	36.243,88	29.534,12	35.769,46	29.308,77	45,15	46,30	18,51%	18,06%	-1,15
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	970	815	97.896,70	92.812,93	97.815,34	92.008,37	51,26	49,96	5,19%	5,94%	1,30
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata III/IV L	13	95	51.331,80	56.321,87	48.779,16	58.108,70	47,98	48,49	-9,72%	-19,13%	-0,52
Pädagogen/Pädagoginnen	55	2.584	33.840,40	39.833,70	32.279,90	39.403,83	35,87	41,26	-17,71%	-22,07%	-5,39
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	68	98	54.719,52	52.593,26	56.007,54	50.216,31	52,65	52,00	3,89%	10,34%	0,64
Gesamt	27.523	28.111	45.230,43	39.671,08	41.061,69	36.550,13	45,74	44,51	12,29%	10,99%	1,23

Analyse

Es wurden alle relevanten Daten von Personen ausgewertet, die im Jahr 2012 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und am 31. Dezember 2012 vollbeschäftigt waren. Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens wurden das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulage, allfälliger Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt.

Insgesamt waren im Jahr 2012 28.111 Frauen und 27.523 Männer bei der Gemeinde Wien (bzw. auch den Wiener Stadtwerken zugewiesene Bedienstete) vollzeitbeschäftigt, das entspricht einem Frauenanteil von 50,5%. Auffallend ist das völlige Fehlen von Frauen in den Berufsfeldern KanalarbeiterInnen, MüllauflegerInnen sowie MonteurlInnen. In diesen Berufsfeldern ist daher kein Vergleich möglich.

Das System der Entlohnung nach fixen Besoldungsschemata ist grundsätzlich besser dazu geeignet, die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für die Verrichtung gleicher Tätigkeiten sicherzustellen, da diese von der Bewertung des Arbeitsplatzes und nicht von der Besetzung abhängig ist.

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltsschemata gibt, bestehen aber auch im öffentlichen Dienst geschlechtsspezifische Einkommensdifferenzen: Im Durchschnitt verdienen Frauen um 12,29 % weniger als Männer bzw. liegt das Medianeinkommen der Frauen um 10,99 % unter jenem der Männer. Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten in Wien fällt der Einkommensunterschied deutlich niedriger aus. Auf Basis von Daten der Lohnsteuerstatistik liegt das durchschnittliche Einkommen der unselbstständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer um 23,8% über jenem der Frauen (Quelle: Statistik Austria - Lohnsteuerstatistik 2011, Berechnungen MA 23).

Bei den meisten Berufsfeldern verdienen Männer mehr als Frauen. Die Differenz des Medianwertes reicht hier bis zu einem Spitzenwert von 34,53 % (beim Berufsfeld der Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten). Die Einkommensunterschiede liegen somit deutlich höher als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen.

In lediglich zwölf Berufsfeldern war sowohl das Durchschnittseinkommen als auch das Medianeinkommen bei Frauen höher als bei Männern, wobei diese Berufsfelder durch einen relativ hohen Frauenanteil charakterisiert sind. Der größte Unterschied ist beim Berufsfeld der Pädagoginnen und Pädagogen zu verzeichnen, das Medianeinkommen der Frauen ist um 22,07 % höher als das Medianeinkommen der Männer.

Der Zusammenhang zwischen Altersunterschied und Einkommensunterschied ist bis auf wenige Bereiche statistisch nur sehr schwach feststellbar. Das bedeutet, dass die großen Einkommensunterschiede nicht alleine durch den Altersunterschied erklärt werden können, wie es in einem Besoldungssystem mit Biennalsprüngen zu erwarten wäre. Vielmehr sind die unterschiedlichen Verwendungsgruppen/Dienstklassen bzw. das Innehaben einer Leitungsfunktion oder auch die Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren auf diese Differenzen zurückzuführen. Auch eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor)Dienstzeiten hat Einfluss.

Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Zahl der Beschäftigten um 837 Personen gesunken, wobei der Frauenanteil von 50,4 % auf 50,5 % gestiegen ist. Der Gender Pay Gap bei den Mediaeinkommen liegt mit 10,99 % geringfügig über jenem des Vorjahres.

Ausblick

Der vorliegende Bericht zur Einkommenstransparenz ermöglicht eine weitere Interpretation. Im nächsten Schritt wird die Dienststelle der Gleichbehandlungsbeauftragten den Bericht einer Detailanalyse unterziehen. Hierzu werden u.a. auch einkommensrelevante Unterscheidungsmerkmale wie Nebengebühren bzw. Überstunden, Verwendungsgruppen bzw. Dienstklassen, Eintrittsalter und Vordienstzeiten mitberücksichtigt.

Das Ergebnis der Detailanalyse dient neben anderen Inhalten als Grundlage für den Vorschlag für die Zielvorgaben des Gleichstellungsprogramms der nächsten Periode. Beispielsweise wurde bereits im aktuellen Gleichstellungsprogramm 2012 bis 2014 - um die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und den damit verbundenen Einkommensunterschied auszugleichen - festgelegt, dass der Frauenanteil in jenen Berufsfeldern in höherwertigen Funktionen zu erhöhen ist, in denen Frauen in einer Dienststelle nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Weiters wird das Ergebnis der Berichte zur Einkommenstransparenz und deren Detailanalysen in den Gleichbehandlungsbericht gemäß § 43 Abs. 2 W-GBG einfließen, den die Gleichbehandlungsbeauftragte alle drei Jahre - erstmalig am 31. Oktober 2014 - dem Gemeinderat vorzulegen hat.

Das gleichstellungspolitische Ziel ist und bleibt die Beseitigung jeglicher sachlich nicht begründbarer Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Geschlecht ist kein Faktor, welcher die Entlohnung von Bediensteten der Gemeinde Wien bestimmen darf.

Damit will die Gemeinde Wien als größte Dienstgeberin in Wien ihren Beitrag zur Schließung der Einkommensschere leisten.